



Herbst-Nmin-Ergebnisse 2020

Insgesamt wurden im Herbst 2020 380 Nmin-Proben gezogen. Davon kamen 331 Proben in die Auswertung. Der Mittelwert aller Proben liegt bei **79 kg N/ha** und somit über dem des Vorjahreswertes (2019 lag der Mittelwert bei 76 kg N/ha).

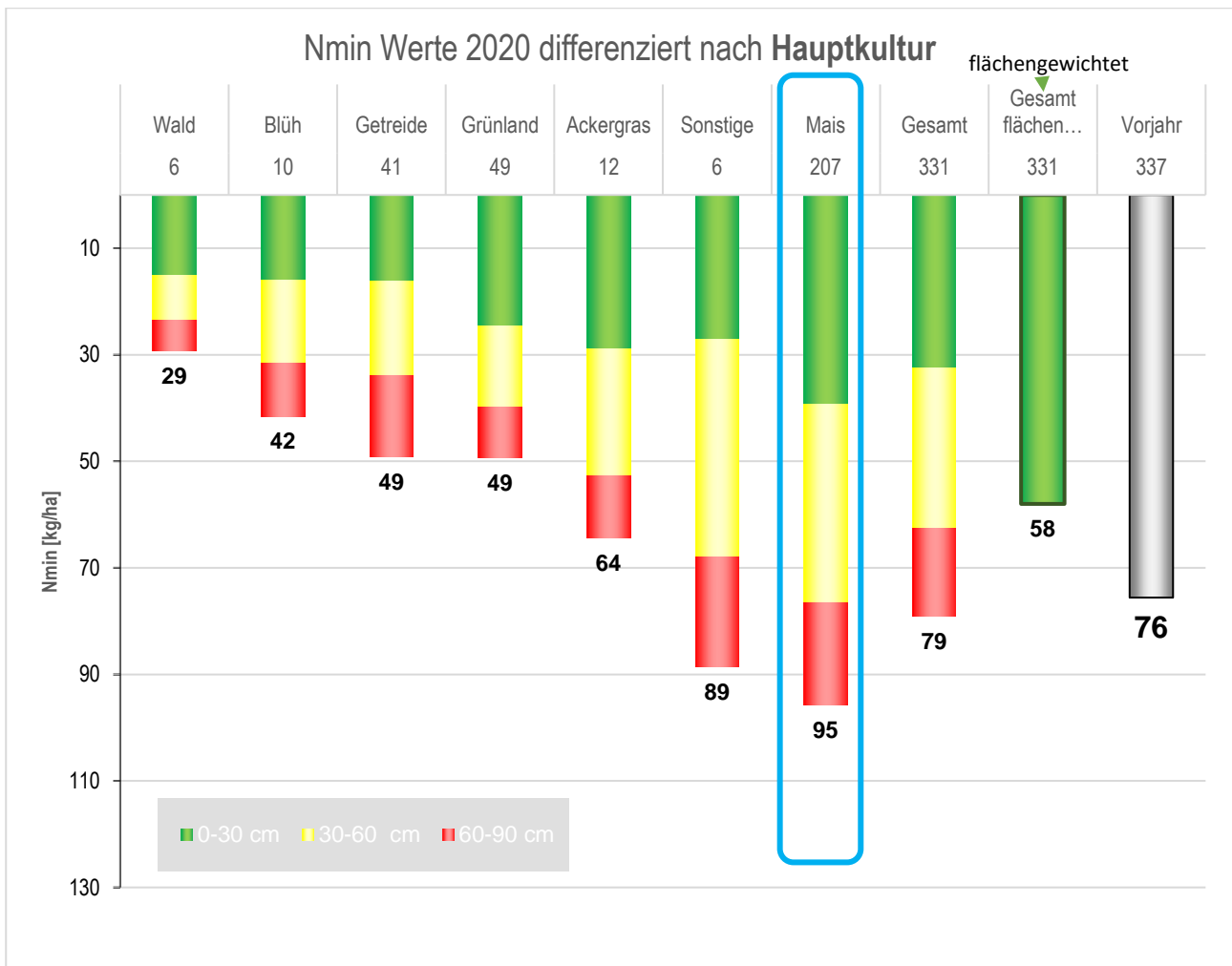
Rückblick: Die letzten beiden Jahre (2018 und 2019) waren „Ausnahmehahre“. Das Jahr 2018 war ein Dürrejahr. Der Stickstoff war zum Zeitpunkt der Nmin-Probenahme noch nicht verbraucht und die Erträge zum Teil sehr schlecht, so dass kein ausreichender Entzug stattgefunden hat. Auf das Dürrejahr 2018 folgte ein weiteres trockenes Jahr, nicht so extrem wie in 2018 aber auch mit Ertragseinbußen besonders auf Grünland. Zusätzlich trat in 2019 eine extreme Mäuseplage auf. Die Bemühungen die Grünlandnarben Ende 2019 Anfang 2020 wieder zu schließen, stellten sich mancherorts als äußerst schwierig dar. So wurden Grünlandflächen zum Teil dreimal gestriegelt, geschlitzt oder sogar neuengesät.

2020 haben sich die Nmin-Werte auf Grünland deutlich gegenüber den Vorjahren verbessert. Dies zeigt, wie umsichtig bei der Düngung vorgegangen werden muss. Eine nicht angepasste und zum Teil zu späte Düngung hat in den letzten 2 Jahren (2018/2019) zu sehr hohen Nmin-Werten auf Grünland geführt. Der fehlende Entzug und eine Düngung mit Wirtschafts- oder auch Mineraldüngern im Herbst sind unseres Erachtens Gründe dafür. Nmin-Werte unter Grünland in den letzten 3 Jahren:

- 2018: 52 Grünlandflächen - 68 kg N/ha
- 2019: 55 Grünlandflächen - 76 kg N/ha
- 2020: 49 Grünlandflächen - 49 kg N/ha.

In der folgenden Darstellung sind die Nmin-Werte aus 2020 differenziert nach der Hauptfrucht dargestellt.





Die Streuung der Herbst-Nmin-Werte reichte dabei von 10 kg Nmin/ha bis 287 kg Nmin/ha (ohne Grünlandumbrüche). Aufgrund der Gestaltung unserer FV werden im Verhältnis sehr viele Maisflächen untersucht (207 Proben). Um die Ergebnisse auf das tatsächliche Nutzungsverhältnis in unseren Trinkwassergewinnungsgebieten (TGG) zu übertragen, sollten die Ergebnisse einmal auf die Nutzung umgerechnet werden. Die Nutzung in unseren Gebieten verteilt sich wie folgt: Grünland (75 % der LF), Mais (16 % der LF), Getreide (3,30 % der LF), Ackergras (3,74 %) und Sonstiges (0,77 % der LF). Es wird ersichtlich, dass das Grünland drei Viertel von der landwirtschaftlichen Nutzfläche einnimmt. Durch die Umrechnung werden wir damit dem großen Grünlandanteil in unserer Region gerecht. Die guten Werte für das Grünland bekommen eine höhere Gewichtung. Am Ende erhält man dann den flächengewichteten Nmin-Wert von **58 kg/ha**.

Allerdings muss klar sein, dass in guten Jahren hinsichtlich der Witterung, die Nmin-Werte unter Grünland noch deutlich besser sein können. Nmin-Werte von deutlich unter 35 kg Nmin/ha sollten langfristig das Ziel sein. Dieses Ziel wurde auf einzelnen Grünlandflächen auch bereits in diesem Jahr erreicht.

Insgesamt wurden, wie schon erwähnt, auf 207 Maisflächen Herbst-Nmin-Werte gezogen. Ab Mitte Oktober sind die Flächen beprobt worden. Im Durchschnitt aller Maisflächen liegt der Mittelwert bei



95 kg Nmin/ha und somit höher als im Vergleich zum Vorjahr (87 kg Nmin/ha). Anhand der Einzelwerte zeigt sich die weite Spannweite der erreichten Ergebnisse (min. 30 kg bis max. 287 kg N/ha). Es lässt sich somit festhalten, dass sich auch sehr gute Nmin-Werte von < 50 kg Nmin/ha unter Mais erreichen lassen. In der Kooperation Leer schafften das rund **14 %** der Flächen, einen Nmin-Wert zwischen 50 kg und 80 kg N/ha schafften immerhin noch rund **31 %** der Flächen.

Im Jahr 2020 wurden in der Regel gute bis sehr gute Erträge bei der Silomaisenernte erzielt. Der Entzug passte also in diesem Jahr. Es wird aber deutlich, dass sich die Nmin-Werte in den TGG unterscheiden. Da die Witterung, die Bewirtschaftung und erzielten Erträge in der Regel ähnlich sind, muss es eine andere Ursache für diese Unterschiede geben. Diesen Unterschied findet man in den unterschiedlichen Bodenverhältnissen wieder. Die Böden unterscheiden sich in den TGG deutlich. So sind in den TGG Tergast, Weener, Collinghorst und Leer deutlich mehr Böden mit starker Stickstoffnachlieferung vorhanden (z. B. Moorböden, Tiefumbruchböden und Plaggenesche). Diese stark nachliefernden Böden weisen in diesem Jahr in besonderem Maße erhöhte NminWerte auf. Aufgrund der warmen, feuchten Witterung im Herbst und einer eingeschränkten Stickstoffnachlieferung im Frühsommer (aufgrund der Frühsommertrockenheit) gehen wir davon aus, dass die bodenbedingte Nachlieferung dieses Jahr im Herbst intensiver ausfiel, als in den letzten Jahren. Gegenmaßnahmen auf solchen Standorten könnten zum Beispiel eine ausbleibende Bodenbearbeitung oder die Anlage von Untersaaten sein.

Insgesamt sind wir aber mit dem Gesamtergebnis zufrieden, die wir 2020 mit Ihnen erreicht haben. Dies zeigt sich auch an dem Erfolg der freiwilligen Vereinbarungen. Mit einem Gesamtbetrag von rund 605.000 € konnte eine sehr hohe Summe an alle Landwirte für ihren Beitrag zum Trinkwasserschutz ausgezahlt werden.

Düngeverordnung: Karten für „Rote Gebiete“ liegen vor

Das Kabinett hat am Dienstag, den 22.12.2020 dem Entwurf der Ausweisung der nitrat- und phosphatsensiblen Gebiete in Niedersachsen zugestimmt. Damit wurde die Neufassung der „Niedersächsischen Verordnung über düngerechtliche Anforderungen zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat oder Phosphat (NDüngGewNPVO)“ zur Verbandsbeteiligung freigegeben. Die Verbandsbeteiligung dauert sechs Wochen. Anschließend werden die Stellungnahmen gesichtet und bewertet. Danach soll die Freigabe durch das Kabinett erneut eingeholt werden und anschließend kann die rechtskräftige Veröffentlichung der Verordnung erfolgen. Damit wird im **März 2021** gerechnet.

Der Anteil der roten Gebiete (Gebietskulisse Grundwasser) an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Niedersachsen hat sich auf ca. 30 Prozent (vorher ca. 39 Prozent) verkleinert. Der **Grünlandanteil** in diesen Gebieten liegt nunmehr bei unter **drei Prozent** (vorher rund 20 Prozent).

Bis zur endgültigen Verordnung im März 2021 gilt seit dem 1. Januar 2021 nach wie vor die rosa eingefärbten flächendeckende Gebietskulisse Grundwasser von 2019 und zusätzlich die sogenannte Auffangregelung. Im Landkreis Leer sind wir von dieser Auffangregelung nicht betroffen; es gilt weiterhin die bekannte *Gebietskulisse Grundwasser* von 2019. Weitere Information und detaillierte Karten finden Sie unter: <https://sla.niedersachsen.de/landentwicklung/LEA/>

Folgende Maßnahmen müssen allerdings in den „Roten Gebieten“ aktuell eingehalten werden:



Verbindliche zusätzliche Anforderungen in „nitratsensiblen Gebieten“

(landesweit):

1. Verpflichtende Untersuchung von Wirtschaftsdüngern und Gärrückständen auf ihre Gehalte an Gesamtstickstoff, verfügbaren Stickstoff und Gesamtphosphat
2. Unverzügliche Einarbeitung innerhalb 1 Stunde von organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln
3. Erhöhung der Lagerkapazität für flüssige Wirtschaftsdünger und Gärrückstände um 1 Monat. Diese Regelung tritt erst ab dem 31.12.2021 in Kraft.

Verbindliche zusätzliche Anforderungen in „nitratsensiblen Gebieten“

(bundesweit):

1. Reduktion der Stickstoffdüngung um 20 % bezogen auf den Ø der Betriebsflächen in den ausgewiesenen Gebieten
2. flächenscharfe Einhaltung der 170 kg Norg/ha-Grenze
3. Einschränkungen der Herbsdüngung (zu Winterrapen, Wintergerste und Zwischenfrüchten ohne Futternutzung gilt zukünftig ein Herbsdüngungsverbot)
4. Verpflichtender Anbau einer Winterzwischenfrucht vor Sommerungen, die mit wesentlichen N-Mengen gedüngt werden sollen
5. Sperrfrist auf Grünland, Dauergrünland und Ackerflächen mit mehrjährigem Feldfutterbau verlängert sich um 4 Wochen vom 01.10. - 31.01.
6. Sperrfrist für die Ausbringung von Festmistern von Huf- und Klauentieren und Kompost verlängert sich für alle Flächen um 6 Wochen vom 01.11. – 31.01.
7. Begrenzung der Düngung auf Grünland im Herbst auf max. 60 kg Gesamt-N/ha

Zusätzlich **plant** das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz landesspezifische Anforderungen, die dann allerdings die drei bestehenden Anforderungen (landesweit) wieder aufheben würden.

1. Einarbeitung auf unbestelltem Ackerland innerhalb 1 Stunde (vgl. § 13a Abs. 3 Satz 3 Nr. 5 DüV)
2. Verpflichtender Anbau einer Untersaat zu Mais mit einem Erntezeitpunkt nach dem 1.10., wenn auf den Flächen im Folgejahr eine Sommerung angebaut und diese gedüngt werden soll (ergänzende Maßnahme zu § 13a Abs. 2 Nr. 7 DüV)
3. Um 10 Prozentpunkte höhere Mindestwerte für die Stickstoff-Ausnutzung aus organischen/organisch-mineralischen Düngemitteln zu Mais und Hackfrüchten, ausgenommen Kartoffeln
4. Digitale Meldepflichten in Bezug auf Düngebedarf, Nährstoffeinsatz und die 170 kg N/ha-Obergrenze

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wasserschutzberatung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Hinrich Sparringa

Tel.: 0491/9797-39

Mobil: 0152- 547 821 40

Jens Wienberg

Tel.: 0491/9797-27

Mobil: 0152- 547 825 93

Außenstelle Leer, Hauptstraße 68, 26789 Leer; Fax: 0491/9797-16



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert

